

Im Sommersemester 2024 biete ich ein **Seminar** zu dem folgenden Oberthema an:

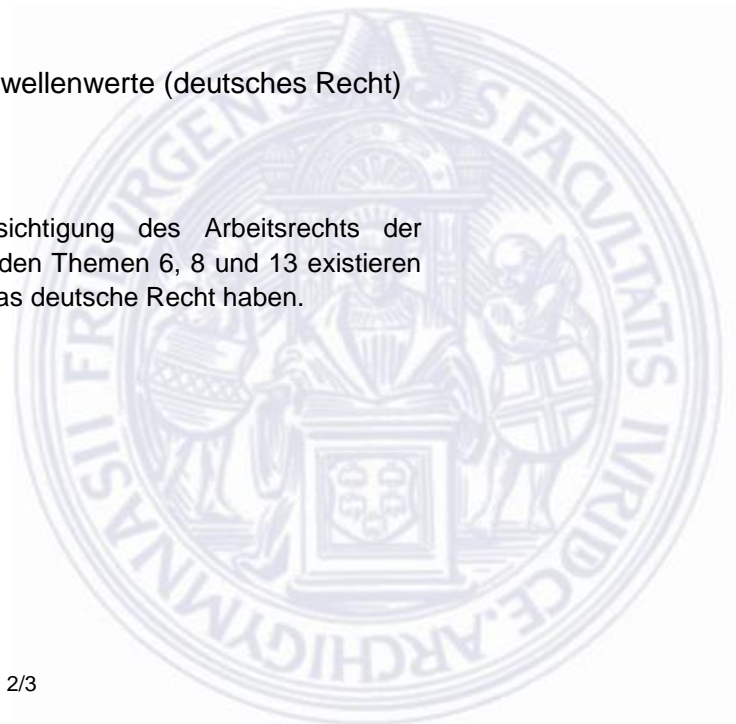
## „Schutz- und Förderungsbedürftigkeit im Arbeitsrecht“

### Einzelthemen:

1. Der Arbeitnehmerbegriff im deutschen Recht
2. Der Arbeitnehmerbegriff im Recht der Europäischen Union
3. Plattformarbeit und Arbeitnehmerbegriff (Gegenüberstellung des deutschen Rechts und der existierenden Überlegungen im Recht der Europäischen Union)
4. Arbeitnehmerähnliche Personen im deutschen Recht (Erscheinungsformen, Abgrenzung, arbeitsrechtlicher Schutz)
5. Arbeitsrechtlicher Rechtsformzwang (deutsches Recht)
6. Arbeitsrechtlicher Jugendschutz (deutsches Recht)
7. Stellung und Schutz von Auszubildenden und Praktikanten (deutsches Recht)
8. Schwangerschaft und Elternschaft im Arbeitsverhältnis (deutsches Recht)
9. Die Berücksichtigung des Alters im Arbeitsrecht (deutsches Recht und Recht der Europäischen Union)
10. Der Schutz behinderter und schwerbehinderter Arbeitnehmer (deutsches Recht und Recht der Europäischen Union)
11. Besondere Loyalitätspflichten im kirchlichen Arbeitsrecht (Grundsätze des deutschen Rechts, Vereinbarkeit mit RL 2000/78/EG)

12. Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit von Gefängnisinsassen (deutsches Recht)
13. Der Entgeltanspruch von Leiharbeitnehmern (deutsches Recht)
14. Schutz und Förderung von Teilzeitarbeit (deutsches Recht und Recht der Europäischen Union)
15. Zulässigkeit von Befristungen (deutsches Recht und Recht der Europäischen Union)
16. Ruf- und Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit (deutsches Recht und Recht der Europäischen Union)
17. Das Betriebsratsamt als Ehrenamt im deutschen BetrVG
18. Der leitende Angestellte (deutsches Recht)
19. Der arbeitsrechtliche Schutz von Hinweisgebern (deutsches Recht und Recht der Europäischen Union)
20. Die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis (deutsches Recht)
21. Betriebsübergang und Auftragsnachfolge (deutsches Arbeitsrecht und Arbeitsrecht der Europäischen Union)
22. Kurzarbeit zwischen Arbeits- und Sozialrecht (deutsches Recht)
23. Profisport und Individualarbeitsrecht (deutsches Recht und Recht der Europäischen Union)
24. Der Schutz kleiner Arbeitgeber durch Schwellenwerte (deutsches Recht)

Hinweis: Zahlreiche Themen sind ohne Berücksichtigung des Arbeitsrechts der Europäischen Union nicht sinnvoll zu behandeln. Zu den Themen 6, 8 und 13 existieren zwar auch Richtlinien, die aber keine Bedeutung für das deutsche Recht haben.



**Vorbesprechung: Mittwoch, den 7.2.2024, 17 Uhr s.t., R 01 065 (Alte Uni)**

**Themenvergabe: Montag, 19.2.2024, 9 Uhr s.t., HS 1224 (KG I)** gemeinsam mit der Themenvergabe für das Seminar von Frau Prof. Koppenfels-Spies.

## Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:

### Schritt 1: Themenwunschanabe

Schreiben Sie bitte **bis Donnerstag, 15.02.2024, 14 Uhr** eine Mail an benjamin.gremmelspacher@jura.uni-freiburg.de **und** sozialrecht@jura.uni-freiburg.de in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.

### Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner/ihrer nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugelost wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.

### Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **19.02.2024 um 9 Uhr s.t.** wird im **HS 1224** bekanntgegeben, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die 4-wöchige Bearbeitungsfrist mit der Themenvergabe; **Abgabetermin ist der 18.03.2024**.

Das Seminar wird im Sommersemester 2024 als **Blockseminar** durchgeführt. Der genaue Termin wird mit den Teilnehmenden abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben.

Freiburg, den 31.01.2024

gez. Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M. (Georgetown)